

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Genealogik GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 103643 (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Diese AGB gelten auch für alle zwischen dem Anbieter und dem Kunden künftig zu schließenden Vertragsverhältnisse.

(2) Wenn ein Kunde mit diesen AGB oder Teilen dieser AGB nicht einverstanden ist oder Einwände gegen die Website-Datenschutzerklärung auf Seiten eines Kunden bestehen, darf der Kunde die Leistungen des Anbieters oder die Website nicht nutzen.

(3) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### 2. Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann verschiedene Leistungen des Anbieters zu genealogischen Auftragsforschungen oder zur Erstellung einer Familienchronik auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Die im Internet und in der Werbung benannten Informationen und Beschreibungen sind keine Beschaffenheitsangaben, sondern bloße tatsächliche Informationen und werden nicht Bestandteil des geschuldeten Solls des Anbieters. Die Präsentation der Leistungen und Produkte des Anbieters stellt kein bindendes Angebot des Anbieters dar. Über den Button „Kaufen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Erwerb der im Warenkorb befindlichen Produkte ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde dabei bestätigt, die AGB gelesen zu haben und sich mit diesen einverstanden zu erklären, und sie dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

(2) Der Anbieter schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Anbieter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Ware, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von dem Anbieter auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Bestellen können nur volljährige Personen, die eine Wohnadresse in Deutschland haben.

(4) Nimmt der Anbieter eine Bestellung nicht an, teilt der Anbieter dies dem Kunden umgehend mit. Etwaig geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vom Anbieter erstattet.

(5) Der Anbieter räumt dem Kunden ein vertragliches Rücktrittsrecht vom zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ein. Der Kunde ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen durch Erklärung in Schrift- oder Textform gegenüber dem Anbieter innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung des Anbieters beim Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Anbieter.

### **3a. Hauptleistungspflichten des Anbieters bei genealogischen Auftragsforschungen**

(1) Der Anbieter führt für den Kunden im Rahmen eines von dem Kunden gewählten Budgets genealogische Auftragsforschungen durch. Ziel ist die Gewinnung genealogischer Angaben – hierzu gehören insbesondere Namen, Geburtsdaten, Hochzeitsdaten, Sterbedaten, Berufsangaben, Angaben über Wohnorte usw. (im Folgenden: so genannte Standarddaten) – zu den Vorfahren einer vom Kunden angegebenen Person (zu der der Kunde dem Anbieter seinerseits die Standarddaten zur Verfügung zu stellen hat). Der Kunde kann dabei zwischen verschiedenen auf der Website des Anbieters zur Auswahl gestellten Forschungspaketen wählen oder aber eine individuelle Fragestellung an den Anbieter übermitteln, zu der dieser ein Angebot abgeben kann.

(2) Der Anbieter ist zu Zwecken der Erforschung der notwendigen Familiendaten nur zur Auswertung von in Standesämtern oder Kirchenbüchern üblicherweise vorhandenen Informationen verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde dem Anbieter Daten aus eigener Ahnenforschung überlässt. Eine darüberhinausgehende Recherche bzw. eine darüberhinausgehende Auswertung von Familienarchiven schuldet der Anbieter nicht. Überdies schuldet der Anbieter dem Kunden keinen Erfolg. Bei Angaben zu Erfolgsaussichten auf der Website handelt es sich ausdrücklich nicht um vertraglich geschuldete Beschaffensvereinbarungen der genealogischen Auftragsforschungen, sondern um informatorische Erfahrungswerte ohne Rechtsanspruch des Kunden.

(3) Der Anbieter ist dazu verpflichtet, dem Kunden über die Ergebnisse der vom Kunden bestellten und entsprechend den vorgenannten Bedingungen durchgeführten genealogischen Auftragsforschungen zu berichten. Dazu erhält der Kunde vom Anbieter ein Dossier. Der Anbieter ist nicht dazu verpflichtet, dem Kunden Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte einzuräumen, insbesondere steht dem Kunden kein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Bearbeitung zu.

### **3b. Hauptleistungspflichten des Anbieters bei Erstellung einer Familienchronik**

(1) Der Anbieter erstellt für den Kunden anhand von entweder durch den Anbieter selbst erforschten oder dem Anbieter vom Kunden überlassenen genealogischen Angaben – hierzu gehören insbesondere Namen, Geburtsdaten, Hochzeitdaten, Sterbedaten, Berufsangaben, Angaben über Wohnorte usw. (im Folgenden: so genannte Standarddaten) – eine Familienchronik in einer vom Kunden gewählten Ausführungsvariante des Bucheinbandes.

(2) Überlässt der Kunde dem Anbieter die zur Erstellung der Familienchronik notwendigen Informationen, so hat der Kunde dem Anbieter die Standarddaten zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Anbieter ist zu Zwecken der Erforschung der notwendigen Familiendaten und der Erstellung der Familienchronik nur zur Auswertung von in Standesämtern oder Kirchenbüchern üblicherweise vorhandenen Informationen zur Stammreihe verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde dem Anbieter Daten aus eigener Ahnenforschung überlässt. Eine darüberhinausgehende Recherche bzw. eine darüberhinausgehende Auswertung von Familienarchiven schuldet der Anbieter nicht.

(4) Anhand der Standarddaten ist der Anbieter bei Erstellung der Familienchronik zur Rekonstruktion eines typischen Alltags und zu einer typisierenden Beschreibung der Lebenswirklichkeit vergleichbarer Vorfahren auf Grundlage allgemeiner Erkenntnisse und Wissensstände verpflichtet, wobei deren Lebensumstände in den Rahmen der „großen“ Geschichte eingebettet werden. Die Vorfahren müssen im Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1871 gelebt haben. Der Anbieter ist nicht dazu verpflichtet, das konkret-individualisierte Leben des jeweiligen Vorfahren zu schildern. Dass das in der Familienchronik typisiert geschilderte Leben der beschriebenen Vorfahren im individuellen Einzelfall tatsächlich zutrifft, ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters. Der Kunde ist berechtigt, eigenen Text zu den jüngsten Generationen der Familie sowie historische Fotos der Familie und deren Mitglieder dem Anbieter zu überlassen; diese werden vom Anbieter in einem von ihm bestimmten Umfang in die Familienchronik integriert.

(5) Der Anbieter ist dazu verpflichtet, dem Kunden – vorbehaltlich der Regelung betreffend den Eigentumsvorbehalt nach Nr. 7 der vorliegenden AGB – das Eigentum an der Anzahl der vom Kunden bestellten und entsprechend den vorgenannten Bedingungen erstellten Familienchroniken zu verschaffen. Der Anbieter ist nicht dazu verpflichtet, dem Kunden Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte einzuräumen, insbesondere steht dem Kunden kein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Bearbeitung zu.

#### **4. Registrierung**

(1) Für die Nutzung der Leistungen des Anbieters ist entweder eine Registrierung als Kunde möglich, oder der Kunde überlässt dem Anbieter die erforderlichen genealogischen Standarddaten postalisch bzw. per Email (das Formular hierzu erhält der Kunde vom Anbieter per Email).

(2) Bei Registrierung erklären sich die Kunden mit Geltung der vorliegenden AGB und der Datenschutzerklärung einverstanden und bestätigen, die AGB und die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und sich mit diesen einverstanden zu erklären. Die Registrierung ist kostenfrei.

(3) Die für das Registrierungsverfahren notwendigen Angaben müssen von den Kunden vollständig und der Wahrheit entsprechend angegeben werden. Die Kunden sind dafür verantwortlich, ihre bei der Registrierung angegebenen Angaben aktuell zu halten und Änderungen in ihren persönlichen Einstellungen tagesaktuell vorzunehmen. Die Registrierung als Kunde ist weder übertrag- noch vererbbar. Das zur Registrierung notwendige Passwort sollte im eigenen Interesse eines jeden Kunden mindestens 8 Zeichen lang sein und zumindest 2 Zahlen bzw. Sonderzeichen enthalten. Dieses Passwort ist vor anderen geheim zu halten.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Registrierung und Nutzung. Der Anbieter ist bei Vorliegen sachlicher Gründe dazu berechtigt, eine Registrierung als Kunde zurückzuweisen oder die Registrierung zu sperren sowie die Nutzung der Dienste des Anbieters auch nach der Registrierung als Kunde zu beenden. Gesperrten Kunden ist eine Neuregistrierung verboten und sie sind von der Nutzung der Leistungen des Anbieters ausgeschlossen.

(5) Die Registrierung ist nur volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen erlaubt.

(6) Jeder Kunde kann seine Registrierung jederzeit und ohne Begründung per Email oder auf postalischem Wege an die auf der Website genannten Kontaktdaten beenden. Dem Anbieter steht ein Recht zur Beendigung des unentgeltlichen Zugangsrechts der Kunden jederzeit und ohne Begründung zu. Nach Abmeldung bzw. Beendigung der Registrierung ist dem Kunden der Zugang zum Portal nicht mehr erlaubt.

(7) Nach Wirksamwerden der Beendigung der Registrierung durch einen Kunden erfolgt direkt eine Löschung seiner persönlichen Daten unwiederbringlich, sofern diese nicht zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

(8) Der Anbieter ist dazu berechtigt, den Zugang von Kunden vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht. Ein solches berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn ein Kunde gegen Rechtsvorschriften, behördliche Weisungen oder gegen seine Pflichten aus diesen AGB verstoßen hat.

#### **5. Mitwirkungshandlungen des Kunden**

(1) Der Kunde ist jederzeit zu aktiver Mitwirkung und Mitarbeit mit dem Anbieter verpflichtet, insbesondere hat der Kunde dem Anbieter die genealogischen Standarddaten entsprechend den vom Anbieter vorgehaltenen Formularen und Fragebögen im Kundenportal oder postalisch zur Verfügung zu stellen. Ferner verpflichtet sich der Kunde allgemein, den Anbieter bei der Erfüllung von dessen Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen; insbesondere hat der Kunde dem Anbieter alle bereits in seinem Besitz befindlichen oder während der Vertragslaufzeit in seinen Besitz gelangenden genealogischen Daten zur Verfügung zu stellen. Später in den Besitz des Kunden gelangende genealogische Daten sind dem Anbieter jeweils unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich zu nachfolgend genannten Mitwirkungshandlungen: Der Kunde hat sämtliche vom Anbieter überlassenen Fragebögen, Formulare und Vollmachten jeweils innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Überlassung vom Anbieter an den Kunden bzw. nach Freischaltung im Kundenportal in der jeweils vom Anbieter benannten Form (elektronisch, in Textform oder in Schriftform) zurückzureichen. Gleiches gilt, wenn der Anbieter dem Kunden Entwürfe und Auszüge zur Prüfung bzw. Freigabe vorlegt.

(4) Unterlässt der Kunde die vorgenannten Mitwirkungshandlungen, ohne dass ein Umstand mitgewirkt hat, den der Anbieter zu vertreten hat, und kommt der Kunde durch das Unterlassen in Verzug der Annahme, ist der Anbieter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen oder dem Kunden zur Nachholung der Handlung eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er den Vertrag kündige, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist vorgenommen werde. Der Vertrag gilt jedoch erst dann als aufgehoben, wenn die Nachholung bis zum Ablauf der Frist nicht erfolgt und der Anbieter daraufhin gegenüber dem Kunden die Kündigung erklärt. Gesetzliche Ansprüche des Anbieters auf Schadensersatz gegenüber dem Kunden werden hiervon nicht berührt.

(5) Solange und soweit der Kunde dem Anbieter einen eigenen Text über jüngere Familienangehörige bzw. Fotos bzw. andere Werke zur Einbindung in die Familienchronik zur Verfügung stellt, ist der Kunde dazu verpflichtet, dass hierdurch keine Rechte Dritter, wie bspw. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte bzw. andere Schutzrechte, verletzt werden. Der Anbieter ist nicht zu einer eigenständigen Überprüfung verpflichtet, ob durch die Einbindung der vom Kunden überlassenen Inhalte etwaige Rechte Dritter verletzt werden. Die Herstellung, Lieferung, Prüfung und Überwachung des dem Anbieter seitens des Kunden überlassenen Inhalts liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte auf Fehler oder Mängel zu untersuchen. Ebenso wenig trifft ihn eine Hinweispflicht im Hinblick auf inhaltliche Fehler, andere Mängel oder die Eignung der einzupflegenden Daten für die mit einer Familienchronik verfolgten Zwecke. Die Sätze 4 und 5 dieses Absatzes gelten nicht, wenn die Fehler offensichtlich sind. Verletzen vom Kunden überlassene Inhalte Rechte Dritter, stellt der Kunde den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

(6) Soweit der Kunde den Anbieter mit der Einbeziehung der Daten lebender Angehöriger beauftragt, obliegt es dem Kunden, die Einwilligung lebender Angehöriger zur Datenverarbeitung einzuholen. Indem der Kunde dem Anbieter Daten lebender Angehöriger übermittelt, versichert der Kunde ausdrücklich, dass er deren Einwilligung eingeholt hat. Dies gilt insbesondere für besondere personenbezogene Daten zur Religionsangehörigkeit. Der Kunde sichert dem Anbieter zu, keine Daten zu übermitteln, für die eine Einwilligung lebender Angehöriger des Kunden fehlt. Für den Falle des Zuwiderhandelns stellt der Kunde den Anbieter von möglichen Ansprüchen frei, die Betroffene gegen den Anbieter geltend machen.

#### **6a. Vorzeitige Vertragsbeendigung bei genealogischen Auftragsforschungen**

(1) Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach § 649 S. 1 BGB Gebrauch oder erklärt der Anbieter aufgrund unterlassener Mitwirkung des Kunden die Kündigung des Vertragsverhältnisses, gelten die in diesem Absatz genannten Rechtsfolgen:

- Der Anbieter kann als Pauschale 15 % der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung der Bestellung noch nicht begonnen hat. Hat sie bereits begonnen, gelten nachfolgende Grundsätze.
- Der Anbieter kann einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung bereits mit der Erforschung der Familiendaten begonnen hat.
- Wird der Vertrag vorzeitig beendet, nachdem die Texterstellung des Dossiers abgeschlossen ist, ist das gesamte Entgelt vom Kunden zu leisten.

Der Kunde ist stets berechtigt, den Nachweis zu führen, dass die vorstehenden Pauschalen den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Umfang der Vergütung bzw. des Aufwandes oder dessen gewöhnlich eintretende Höhe übersteigt, bzw. dass dem Anbieter ein Aufwand überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer als die oben genannte Pauschale ist.

(2) Stößt der Anbieter bei der Ahnenforschung auf unüberwindliche Hindernisse, ohne dass der Anbieter diesen Umstand der Unausführbarkeit des Auftrages zu vertreten hat, so ist der Anbieter berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann der Anbieter einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

#### **6b. Vorzeitige Vertragsbeendigung bei Erstellung einer Familienchronik**

(1) Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach § 649 S. 1 BGB Gebrauch oder erklärt der Anbieter aufgrund unterlassener Mitwirkung des Kunden die Kündigung des Vertragsverhältnisses, gelten die in diesem Absatz genannten Rechtsfolgen:

- Der Anbieter kann als Pauschale 15 % der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung der Bestellung noch nicht begonnen hat. Hat sie bereits begonnen, gelten nachfolgende Grundsätze.
- Liegt eine Bestellung mit Forschungsauftrag auf Seiten des Anbieters vor, kann der Anbieter 40 % der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung bereits mit der Erforschung der Familiendaten begonnen hat; hat er bereits mit der Texterstellung begonnen, 80 %.
- Bei Beendigung einer Bestellung ohne Forschungsauftrag des Anbieters kann der Anbieter 80 % der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn bereits mit der Texterstellung begonnen wurde.
- Wird der Vertrag vorzeitig beendet, nachdem die Texterstellung der Familienchronik abgeschlossen ist, ist das gesamte Entgelt vom Kunden zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Anbieter selbst die Daten zu erforschen hatte oder diese dem Anbieter vom Kunden überlassen wurden.

Der Kunde ist stets berechtigt, den Nachweis zu führen, dass die vorstehenden Pauschalen den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Umfang der Vergütung bzw. des Aufwandes oder dessen gewöhnlich eintretende Höhe übersteigt, bzw. dass dem Anbieter ein Aufwand überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer als die oben genannte Pauschale ist.

(2) Liegt eine Bestellung mit Forschungsauftrag auf Seiten des Anbieters vor und stößt der Anbieter bei der Ahnenforschung auf unüberwindliche Hindernisse, ohne dass der Anbieter diesen Umstand der Unausführbarkeit des Auftrages zu vertreten hat, so ist der Anbieter berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt, falls der Anbieter mangels hinreichender Informationsquellen weniger als drei Generationen vor den Großeltern des Auftraggebers darstellen kann und die mangelnde Datenlage nicht selbst zu vertreten hat. In diesem Fall kann der Anbieter einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

## **7. Eigentumsvorbehalt und Rechte**

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Anbieters.

(2) Der Anbieter überträgt dem Kunden keine Urheberrechte und keine sonstigen gewerblichen Schutzrechte, der Anbieter räumt dem Kunden keine Verwertungs- und Nutzungsrechte ein, insbesondere steht dem Kunden – ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Anbieters – kein Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Bearbeitung zu.

## **8. Preise und Versandkosten**

(1) Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich als EURO Preise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die entsprechenden Versandkosten werden dem Kunden im Bestellformular angegeben und sind vom Kunden zu tragen.

(3) Der Versand der Ware erfolgt per Postversand. Das Versandrisiko trägt der Anbieter, wenn der Kunde Verbraucher ist.

(4) Der Kunde stimmt mit Vertragsschluss zu, dass der Anbieter die Rechnung dem Kunden elektronisch übermittelt.

## **9. Zahlungsmodalitäten**

(1a) Die Vergütung (inklusive Versandkosten) für genealogische Auftragsforschungen (gemäß Nr. 3a Abs. 1 der AGB) ist nach Abschluss der Forschung bzw. in Teilbeträgen nach Erreichen sinnvoller Zwischenziele fällig.

(1b) Die Vergütung (inklusive Versandkosten) für das Produkt „Familienchronik“ (gemäß Nr. 3b der AGB) ist nach Fertigstellung der Familienchronik fällig. Im Übrigen tritt Fälligkeit mit Rechnungsstellung ein.

(2) Der Kunde hat die Zahlung des fälligen Betrages unter Angabe der Rechnungsnummer auf das vom Anbieter angegebene Konto vorzunehmen.

(3) Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er dem Anbieter für das Jahr Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

(4) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Anbieter nicht aus.

(5) Der Anbieter behält sich das Recht vor, seine aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden entstandenen fälligen Entgeltforderungen an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

(6) Eine Aufrechnung gegen den Vergütungsanspruch des Anbieters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(7) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **10. Lieferung, Warenverfügbarkeit**

(1a) Die Lieferzeit für genealogische Auftragsforschungen ist, da es sich um Quellenforschung handelt, nicht genau bestimmbar, jedoch wird der Anbieter dem Kunden in seiner Annahmeerklärung des Vertrages einen erfahrungsgemäßen, aber unverbindlichen Zeithorizont für die Lieferung mitteilen.

Frühere Lieferung ist stets möglich und hängt bei Forschung durch den Anbieter im Wesentlichen von der Quellenlage ab.

(1b) Die Lieferzeit für die fertige Familienchronik beträgt nach Vorliegen der Daten ca. 4 Monate. Frühere Lieferung ist stets möglich.

(2) Von dem Anbieter angegebene Leistungszeiten berechnen sich von dem Moment an, zu dem die Auftragsbestätigung des Anbieters und der Eingang des nach Nr. 9 dieser AGB fälligen Entgelts sowie die erforderlichen Ausgangsdaten vorliegen.

(3) Der Kunde kann einen Monat nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins den Anbieter schriftlich oder in Textform auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung kommt der Anbieter in Verzug. Der Anbieter kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Der Anbieter hat die Leistungsverzögerung insbesondere nicht zu vertreten, wenn die Verzögerung allein auf der fehlenden bzw. verzögerten Mitwirkungshandlung eines kontaktierten Archivs beruht.

(4) Ist das Produkt dauerhaft bzw. bis auf Weiteres nicht lieferbar, sieht der Anbieter von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt der Anbieter dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit.

(5) Beruht die Nichteinhaltung von Fristen auf höherer Gewalt im Sinne der Nr. 18 dieser AGB, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen dauern.

(6) Der Anbieter liefert nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in einem der nachfolgenden Länder haben und im selben Land eine Lieferadresse angeben können: Deutschland.

## **11. Datenschutz**

(1) Der Anbieter erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachtet der Anbieter die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der im Online-Angebot des Anbieters abrufbaren Datenschutzerklärung.

(2) Der Kunde erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

## **12. Gewährleistung, Garantie**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb von 12 Tagen nach Erhalt der Ware dem Anbieter anzuzeigen; zur Wahrung der Frist genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Später auftretende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mängel sind schriftlich oder in Textform und so detailliert wie dem Kunden möglich zu beschreiben. Zeigt der Kunde einen Mangel an, der gemäß der Überprüfung des Anbieters nicht besteht, und hatte der Kunde bei der Anzeige Kenntnis von dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum hierüber, so hat der Kunde dem Anbieter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass der angezeigte Mangel doch besteht. Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen ist der Anbieter insbesondere berechtigt, die beim Anbieter entstandenen Aufwendungen, etwa für die Untersuchung der Sache oder die vom Kunden verlangte Nacherfüllung, vom Kunden erstattet zu bekommen.

(2) Der Anbieter haftet für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf vom Anbieter gelieferte Sachen 12 Monate.

(3) Eine etwaige Garantie oder verschuldensunabhängige Eintrittspflicht besteht bei den vom Anbieter gelieferten Produkten nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Produkt abgegeben wurde.

(4) Der Anbieter haftet bei genealogischen Forschungen nicht für einen bestimmten Erfolg. Genealogische Forschungsarbeiten bauen auf Quellen auf, insbesondere genauesten Informationen durch den Kunden; dem Kunden ist bekannt, dass der Anbieter den Umfang und Inhalt des Forschungsergebnisses ebenso wenig gewährleisten kann, wie die tatsächliche Quellenlage.

(5) Der Anbieter haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben der Familienchronik, da historische Forschungsergebnisse aufgrund der Quellenlage häufig auf Plausibilitäten beruhen, sodass Forschungsstand und Forscherkenntnisse Veränderungen unterworfen sein können. Insbesondere kann die Auswertung weiterer Quellen, die im Rahmen des vereinbarten Budgets nicht erschlossen werden konnten, zu veränderten Erkenntnissen führen.

(6) Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für eine Nutzung der oder ein Vertrauen auf seine Website. Insbesondere macht der Anbieter keine Zusicherungen bezüglich der Fehlerfreiheit, Vollständigkeit, Aktualität, Kompatibilität, Sicherheit oder Eignung für einen bestimmten Zweck der Website oder ihrer Inhalte. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für Unterbrechungen der oder Verzögerungen bei der Leistungserbringung der Website. Der Anbieter sichert nicht zu, dass seine Website oder etwaige von dem Anbieter versandte E-Mails frei von Viren oder anderen schädlichen Bestandteilen sind.

(7) Der Anbieter kann auf seiner Website mit Links auf andere Seiten im Internet verweisen. Für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen, gilt: Der Anbieter erklärt ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten hat – hierfür sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Deshalb distanziert sich der Anbieter hiermit ausdrücklich von diesen Inhalten und macht sie sich nicht zu Eigen.

### **13. Haftung**

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Anbieter und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### **14. Kein Widerrufsrecht des Kunden**

Die Leistungen und Produkte des Anbieters werden auf der Basis kundenspezifischer Anforderungen und Forschungsergebnisse individuell angefertigt und sind konkret auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. In diesem Fall sind die Vorschriften über ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht anwendbar.

### **15. Subunternehmer**

Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen zur Leistungserfüllung heranziehen oder andere Unternehmen mit den aufgeführten Leistungen zu beauftragen. Der Anbieter ist bei Leistungserbringung zur Hinzuziehung von qualifizierten Fachpersonen, Unternehmen und Institutionen berechtigt.

### **16. Unsere Kontaktdaten**

Genealogik GmbH  
Dillinger Straße 65  
66822 Lebach  
[www.genealogik.de](http://www.genealogik.de)  
[info@genealogik.de](mailto:info@genealogik.de)

### **17. Streitbeilegungsverfahren**

Die europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitgestellt, die Sie unter dem folgenden Link finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind zu dieser Angabe rechtlich verpflichtet. Wir beteiligen uns jedoch nicht an dieser Art der Streitbeilegung.

## **18. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen: von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse wie Feuer, Explosion, Unwetter, Überschwemmung, Maßnahmen der Regierung, Terror, Krieg, ein von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf sowie nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets, Denial of Service Attacks sowie andere Umstände, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht von den Parteien verschuldet sind. Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt in Kenntnis zu setzen.

## **19. Schlussbestimmungen**

(1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

(3) Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen, die in diesen Vertragsbedingungen oder in dem Auftragsformular nicht niedergelegt sind, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter.

(4) Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per Email mitgeteilt. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der AGB noch gesondert hingewiesen.

(5) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: Mai 2018 (v5)